

Photovoltaik für den Privathaushalt

Eigenes Ein- oder Zweifamilienhaus

Größe und Auslegung der Anlage

Die Größe einer PV-Anlage wurde in der Vergangenheit nach der maximalen Größe der geeigneten Dachfläche ausgelegt. Der mittlere Flächenbedarf beträgt dabei etwa sieben Quadratmeter pro Kilowattpeak installierter Leistung. Auf privaten Dächern (Einfamilienhäusern) werden bevorzugt Anlagengrößen zwischen 2 und 10 Kilowattpeak errichtet.

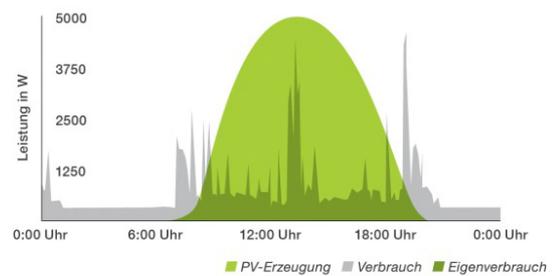
Eigenverbrauch optimieren – Wie kann ich möglichst viel des selbsterzeugten Stroms nutzen?

Mittlerweile gilt die maximale Anlagengröße aber nicht mehr als die einzige ausschlaggebende Größe. Die garantierte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde soweit abgesenkt, dass sie weit unter dem Niveau der durchschnittlichen Haushaltsstrompreise liegt. Gleichzeitig liegen die Stromgestehungskosten von Solarstrom mittlerweile ebenfalls weit unter den durchschnittlichen Strombezugskosten. Deshalb ist künftig ein möglichst hoher Eigenverbrauchsanteil am erzeugten Solarstrom für die Auslegung der Anlage ausschlaggebend.

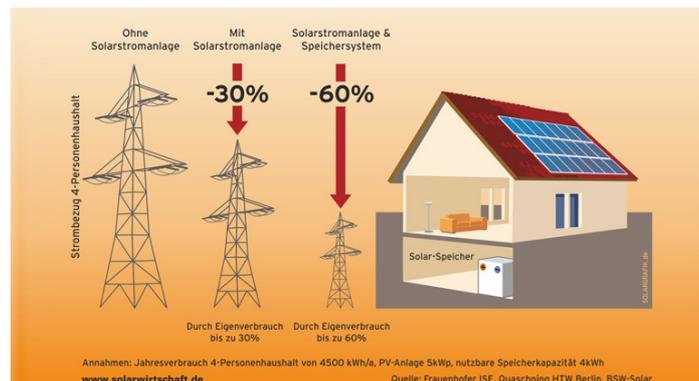
Das Lastprofil – Wie sieht mein Stromverbrauch im Tagesverlauf aus?

Es gilt die genauen Bedürfnisse vor Ort zu ermitteln. Die wichtigste Frage dabei ist, welche Lastprofile derzeit bzw. in näherer Zukunft vorliegen. Möglicherweise wird bereits eine Wärmepumpe zur Wärmeversorgung verwendet oder es existiert ein Elektroauto, was über die Photovoltaik-Anlage geladen werden könnte. Der typische Eigenverbrauchsanteil eines Vier-Personen-Haushalts liegt derzeit – abhängig vom individuellen Nutzerverhalten – über das Jahr gesehen bei etwa 30 Prozent. Mit Hilfe eines Energiemanagements und/oder eines Batteriespeichers kann dieser Anteil weiter auf über 70 Prozent gesteigert werden.

TYPISCHES HAUSHALTSPROFIL:



Bildquelle: <http://www.ed-energy.de/portfolio/photovoltaikanlage/eigenverbrauch-von-solarstrom>



Detaillierte Informationen: <http://www.energieagentur.nrw/solarenergie/solarstrom-photovoltaik>

Mehrfamilienhäusern (Miet- oder Eigentumswohnung) - Mieterstrom

Bei einer Wohnungseigentümergeinschaft kann die Anschaffung einer PV-Anlage unter Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Jedoch müssen sich nicht alle Wohnungseigentümer beteiligen. Hier ist eine entscheidende Frage, wer sich um den Betrieb der Anlage, d.h. vor allem Abrechnung und Wartung kümmert.

Ist der Eigentümer des Mehrfamilienhauses beispielsweise eine Wohnungsbaugesellschaft/-genossenschaft, kann das Mieterstrom-Modell eine attraktive Lösung sein, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat.

Das Konzept des Mieterstroms ermöglicht es auch Personen ohne Eigenheim, an der Energiewende teilzuhaben. Dies funktioniert über einen Stromliefervertrag zwischen Vermieter (oder einem anderen Betreiber einer Energieerzeugungsanlage in dem Wohngebäude) und Mieter. Der Strom, der im Rahmen dieses Vertrages geliefert wird, stammt zumindest teilweise aus einer PV-Anlage vom Dach die vom Vermieter oder einem Dienstleister betrieben werden, die übrigen Mengen beschafft dieser über das öffentliche Netz. Der Mieter profitiert so unter anderem von nachhaltigem, lokalen Strom, der üblicherweise günstiger angeboten werden kann als beim Grundversorger. Der Vermieter kann die Attraktivität seiner Immobilien steigern und ggf. Zusatz Erlöse generieren.

Weitere Information zu diesem Thema finden Sie hier:

<http://www.energieagentur.nrw/solarenergie/mieterstrom>

<https://www.pv-mieterstrom.de/>